

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Herr ARNO RICHARD KRON, zuletzt wohnhaft: unbekannt verzogen gemeldet, 99999 UNBEKANNT

unbekannt ist, wird der ihr/ihm zuzustellende Anordnung vom 22.04.2024 hinsichtlich des Hundes mit der Chipnummer 945000002682669 des Ordnungsamtes gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i.V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

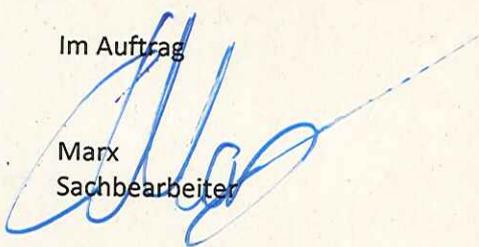
Der Bescheid kann von Herrn Kron oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Stadtverwaltung Trier, Ordnungsbehörde, Wasserweg 7-9, 54292 Trier, Zimmer 1023 eingesehen werden.

Geschäftszeiten: Mo-Mi, Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, 22.04.2024

Im Auftrag



Marx  
Sachbearbeiter